

Mitteilung vom 18.12.2017

**Bekanntmachung
zu Forschungsthemen von besonderem Interesse
im Bereich Berufskrankheiten aus Sicht der DGUV
(Kennziffer FB-0297)**

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags und im Allgemeininteresse betreibt und fördert die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) Forschung zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, zu Berufskrankheiten sowie zur sozialen und medizinischen Rehabilitation. Die Forschung der DGUV ist schwerpunktmäßig anwendungsorientiert und konzentriert sich auf Themen, die für die Unfallversicherung und ihre Aufgaben prioritär sind. Entscheidend ist daher, dass die zu erwartenden Ergebnisse für die Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung genutzt werden können.

Für die Forschung im Bereich Berufskrankheiten ist es besonders wichtig, Ursachenzusammenhänge zwischen Erkrankungshäufigkeiten in bestimmten Personengruppen und gesundheitsschädlichen Einwirkungen bei versicherten Tätigkeiten zu identifizieren und neue Forschungsthemen zu berücksichtigen. An folgenden Forschungsthemen im Bereich „Berufskrankheiten“ besteht aus Sicht der DGUV aktuell besonderes Interesse:

- Berücksichtigung von Belastungsspitzen bei schädigender Dauereinwirkung
- Forschung zu Dosis-Wirkungs-Beziehungen bei den Beratungsthemen des Ärztlichen Sachverständigenbeirats "Berufskrankheiten" beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (ÄSVB)¹ insbesondere bei häufig vorkommenden Erkrankungen zur Abgrenzung der besonderen Personengruppe
- Kanzerogenität von (BK-)Listenstoffen und deren Subtypen beim Menschen
- Kombinationswirkungen von Kanzerogenen
- Psychische Erkrankungen durch anhaltende psychische Belastungen am Arbeitsplatz
- Chronisch-obstruktive Atemwegserkrankungen (Bronchitis) durch anorganische, insbesondere granuläre biobeständige oder quarzhaltige Stäube
- Hautkrebs durch künstliche UV-Strahlung

Neben der eigenen Forschung u. a. an den DGUV-Instituten (IFA – Institut für Arbeitsschutz, IPA – Institut für Prävention und Arbeitsmedizin, IAG – Institut für Arbeit und Gesundheit) vergeben die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung finanzielle Zuwendungen für Forschungsvorhaben externer Stellen. Hierfür ist bei der DGUV ein Forschungsfonds eingerichtet worden. Sofern es sinnvoll ist, wird eine wissenschaftliche Kooperation externer Stellen mit den DGUV-Instituten angestrebt.

¹ siehe Internetseite des BMAS unter: <http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Gesetzliche-Unfallversicherung/der-aerztliche-sachverstaendigenbeirat-berufskrankheiten.html>

Hinweis: Bei den o. g. Themen kann es zu Überschneidungen mit laufenden oder geplanten Forschungsaktivitäten der DGUV-Institute kommen. Die genannten Themen sind ausdrücklich nicht ausschließlich für die Forschung externer Stellen vorgesehen. Weiterhin können bei der DGUV auch Anträge auf Forschungsförderung zu anderen Themen als den genannten Forschungsschwerpunkten eingereicht werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) vergibt die Förderung nach ihren Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von Zuwendungen aus Mitteln des Forschungsfonds (<http://www.dguv.de/de/forschung/forschungsfoerderung>). Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Die DGUV entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Urheber- und Leistungsschutzrechte an den Projektergebnissen sowie insbesondere die Publikations- und sonstigen Verwertungsrechte verbleiben beim Zuwendungsempfänger. Die DGUV, ihre Mitglieder und Einrichtungen erhalten ein nicht ausschließliches, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Recht zur Nutzung der Projektergebnisse. Die Veröffentlichung von Zwischenergebnissen des Projekts bedarf der vorherigen Einwilligung der DGUV. Die im Rahmen des Vorhabens gewonnenen Rohdaten und die Dokumentation des Auswertungsverfahrens muss die Forschungseinrichtung der DGUV auf Anforderung vollständig und in zur Nachvollziehung geeigneter Form zur Verfügung stellen. Der Zuwendungsempfänger ist bei Veröffentlichung der Ergebnisse verpflichtet, an geeigneter, deutlich sichtbarer Stelle einen Hinweis auf die Förderung durch die Mittel der DGUV aufzunehmen.

Verfahren

Ein Antrag kann jederzeit bei der DGUV Forschungsförderung eingereicht werden.

Die zuständigen Vorstandsgremien der DGUV, die paritätisch von den Sozialpartnern (Vertreter der Arbeitgeber- und Versichertenseite) besetzt sind, entscheiden auf Grundlage der Anträge über die Förderung. Die DGUV wird, sofern dies zur Erreichung der Forschungsziele erforderlich ist, eine Zusammenführung von Projekten zu einem geeigneten Verbund und/oder eine wissenschaftliche Kooperation mit den DGUV-Instituten empfehlen.

Die Antragsunterlagen können direkt bei der DGUV-Forschungsförderung (forschungsfoerderung@dguv.de) angefordert werden. Sofern Sie sich unsicher sind, ob Ihr Thema förderungswürdig ist, können Sie vor der Antragstellung auch zunächst eine Projektskizze (Umfang ca. fünf Seiten) nach unserem online verfügbaren Leitfaden unter <http://www.dguv.de/de/forschung/forschungsfoerderung> vorlegen. Die Projektskizzen bzw. Anträge sind per E-Mail an die Adresse forschungsfoerderung@dguv.de zu übermitteln. Bei der Beantragung bzw. im Anschreiben soll auf diese Bekanntmachung Bezug genommen werden.

Weitere Hinweise zur DGUV-Forschungsförderung sowie unsere Allgemeinen Bedingungen und Grundsätze sind zu finden unter: <http://www.dguv.de/de/forschung/forschungsfoerderung>.